

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

24. August 2021

Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V, neu: Verordnung über Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern EDI hat uns mit Schreiben vom Mai 2021 den Entwurf zur Vernehmlassung über die Totalrevision der Verordnung über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V, neu: Verordnung über Informationssysteme des BLV für die Lebensmittelkette) zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

- Der Kanton Solothurn anerkennt den grossen Nutzen der von Bund und Kantonen im Veterinärvollzug gemeinsam betriebenen Systeme. Dass zukünftig die Informationssysteme auch Daten aus der amtlichen Kontrolle von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen enthalten sollen, ist vor dem Hintergrund der "Gesamtstrategie Lebensmittelkette" und der Umsetzung des "nationalen Kontrollplans" zu begrüssen.
- Im Kanton Solothurn ist die Lebensmittelkontrolle dem Departement des Innern unterstellt und der Veterinärdienst dem Volkswirtschaftsdepartement. Nicht fusionierte Ämter gibt es in der Schweiz insgesamt neun. Somit haben einige Kantone das Bedürfnis nach einer geteilten Kostenrechnung für die Lebensmittelkontrolle und den Veterinärdienst. Die Aufteilung der Kosten nach Amt wird in dieser Totalrevision nicht berücksichtigt.
- Mit der Verordnungsrevision wird auch der Kostenbeitrag der Kantone an den Betrieb der Systeme erhöht. Es ist unbestritten, dass ein gemeinsames System gegenüber kantonalen Einzelsystemen kosteneffizient ist. Auch lässt sich die Erhöhung der Kosten mit neuen Funktionalitäten begründen. Allerdings fehlt in den Erläuterungen eine einleuchtende Begründung, wieso mit dem Wechsel von der Labordatenbank ALIS zu ARES insbesondere für die Kantone ein grösserer Nutzen entstehen soll. ARES funktioniert im Kanton Solothurn lediglich als Schnittstelle zwischen dem kantonseigenen Programm und dem Bund. Der Nutzen ist somit auf der Seite des Bundes. Weiter fehlt eine mehrjährige Finanzplanung, aufgrund derer in den Kantonen eine mittelfristige Planung vorgenommen werden kann. Dementsprechend ist der Kanton Solothurn der Ansicht, dass die Mitwirkung der Kantone bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen Systeme unbedingt in der Verordnung festzulegen ist und eine entsprechende mehrjährige Finanzplanung zukünftig durch das Bundesamt auszuarbeiten ist.

- Die VSKT (Verband Schweizer Kantonstierärzte) sieht die vorgelegte Verordnung als Übergangsregelung bis zur Umsetzung der "IKT Strategie 2025" des Veterinärdienstes Schweiz (VetD CH), welche der Verband im Juni 2020 verabschiedet hat. Falls die Systeme weiterhin gemeinsam mit allen Kantonen und dem Bund umgesetzt werden sollen, muss dann die Zusammenarbeit, die Mitsprache und die Finanzierung langfristig und nachhaltig zwischen den Kantonen und mit dem Bund neu geregelt werden.
- Wir erachten die vorgeschlagene Totalrevision als zweckmässig und sinnvoll. Auf die Kantone werden hingegen Mehrkosten zukommen. Deshalb sind diese in die konkrete Ausgestaltung der Systeme einzubeziehen.

Wir bitten Sie, die in den Vernehmlassungsunterlagen aufgeführten Bemerkungen zu berücksichtigen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen